



Durchführungsbestimmungen Juniorinnen

Saison 2024/2025

A. KONTAKTDATEN

FVM-Mädchenspielausschuss
Sövenener Straße 60, 53773 Hennef
Elektronisches Postfach: vmspa.fvm@fvm.evpost.de

Tanja Büscher
Vorsitzende Mädchenspielausschuss
B Juniorinnen Mittelrheinliga
ARAG- Feldpokal

Tanja.Buescher@fvm.de
0152/55969373

Markus Mohn
A-Juniorinnen Bezirksliga
B-Juniorinnen Bezirksligen Quali
B-Juniorinnen Bezirksliga
Markus.Mohn@fvm.de
0170/5338121

Stefan Dannert
B-Juniorinnen Bezirksliga Quali
B-Juniorinnen Bezirksliga
Stefan.Dannert@fvm.de
0170/9082354

FVM-Verbandsjugendausschuss

Detlef Knehaus
Stellv. Vorsitzender Verbandsjugendausschuss
Sövenener Straße 60
53773 Hennef
Detlef.Knehaus@fvm.de
0177/5729719

Julia Breuer
Stellv. Vorsitzende Mädchenspielaussch.
C-Juniorinnen Mittelrheinliga Bezirksligen
C-Juniorinnen Bezirksligen Quali
FVM Futsal Cup
Julia.Breuer@fvm.de
0157/85725144

Martin Nowak
ARAG- Feldpokal
Mädels Kick
Futsal
Martin.Nowak@fvm.de
0170/7623460

FVM-Verbandsgeschäftsstelle

Maximilian Gaar
Teamleiter Spielbetrieb
Sövenener Straße 60
53773 Hennef
Maximilian.Gaar@fvm.de
02242/91875-52



Durchführungsbestimmungen Juniorinnen

Saison 2024/2025

B. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

1. Punktwertung/Tordifferenz

Die A-Juniorinnen spielen eine Meisterschaft mit Hin- und Rückspielen. Die B- und C-Juniorinnen werden in Bezirksliga-Staffeln zu Beginn der Saison zusammengestellt, die in einer einfachen Spielrunde bis zu den Herbstferien die Teilnehmer der Mittelrheinliga ausspielen. Nach den Herbstferien spielen die Mittelrhein- und Bezirksligen eine Meisterschaft mit Hin- und Rückspielen.

1.1 Wertung bei einfacher Spielrunde

Die Platzierung in der Tabelle ergibt sich aufgrund der gewonnenen Punkte. Bei Punktgleichheit zweier Mannschaften entscheidet das Ergebnis aus dem direkten Vergleich über die Platzierungsreihenfolge. Ergibt sich aus diesem Vergleich sowohl Punkt- als auch Torgleichheit, entscheidet zunächst die Tordifferenz bzw. dann die Mehrzahl der erzielten Tore nach Abschluss der Meisterschaft.

Bei erneutem Gleichstand findet ein Entscheidungsspiel auf neutralem Platz statt. Ein Entscheidungsspiel findet nur statt, wenn die Platzierung für die Qualifikation zur Mittelrheinliga relevant ist.

Sollten drei oder mehr Mannschaften die einfache Spielrunde punktgleich beenden, gilt das unter 1.2 beschriebene Procedere.

1.2 Wertung bei Hin- und Rückspielen

Die Platzierung in der Tabelle ergibt sich aufgrund der gewonnenen Punkte. Bei Punktgleichheit zweier Mannschaften entscheidet das Gesamtergebnis aus Hin- und Rückspiel im direkten Vergleich über die Platzierungsreihenfolge. Bei Nichtantritt eines Vereins bei einem der Spiele hat dieser Verein den direkten Vergleich verloren. Ergibt sich aus diesem Vergleich sowohl Punkt- als auch Torgleichheit, entscheidet zunächst die Tordifferenz bzw. dann die Mehrzahl der erzielten Tore nach Abschluss der Meisterschaft. Bei erneutem Gleichstand findet ein Entscheidungsspiel auf neutralem Platz statt.

Beenden drei oder mehr Mannschaften die Meisterschaftsrunde punktgleich, so wird die Platzierungsreihenfolge durch eine gesonderte Punktwertung bestimmt, die sich aus der Wertung der Meisterschaftsspiele der beteiligten Mannschaften gegeneinander ergibt. Entsteht aus diesem Vergleich Punktgleichheit, entscheidet zunächst die Tordifferenz bzw. dann die Mehrzahl der erzielten Tore.



Durchführungsbestimmungen Juniorinnen

Saison 2024/2025

- Besteht hier sowohl Punkt- als auch Torgleichheit für mehr als zwei Mannschaften, entscheidet die Tordifferenz bzw. dann die Mehrzahl der erzielten Tore aus der Gesamttabelle nach Abschluss der Meisterschaft. Bei erneutem Gleichstand einzelner Mannschaften findet zwischen diesen ein Entscheidungsspiel bzw. ein Entscheidungsturnier auf neutralem Platz statt.
- Besteht hier sowohl Punkt- als auch Torgleichheit für nur noch zwei Mannschaften, entscheidet das Gesamtergebnis aus Hin- und Rückspiel im direkten Vergleich über die Platzierungsreihenfolge. Ergibt sich aus diesem Vergleich sowohl Punkt- als auch Torgleichheit, entscheidet zunächst die Tordifferenz bzw. dann die Mehrzahl der erzielten Tore nach Abschluss der Meisterschaft. Bei erneutem Gleichstand findet ein Entscheidungsspiel auf neutralem Platz statt.

Die Entscheidungsspiele finden in beiden Fällen nur dann statt, wenn die Platzierung für Meisterschaft, Auf- oder Abstieg bzw. Qualifikation relevant ist. Bei Nichtantritt eines Vereins bei einem der Spiele hat dieser Verein den direkten Vergleich verloren bzw. scheidet aus dem Vergleich aus.

2. Spielberichte/Spielbericht online

Für alle Spiele der Juniorinnenstaffeln auf Verbandsebene werden die Spielberichte über den DFBnet „Spielbericht online“ nach § 29 JSpo/WDFV erstellt.

Nach Spielschluss ist ausschließlich der Schiedsrichter für die endgültige Ausfüllung des „Spielberichtes online“ verantwortlich. Der Schiedsrichter trägt neben evtl. Zeitstrafen und Feldverweisen auch ausgesprochene Verwarnungen in den „Spielbericht online“ ein, die Vereine nehmen Kenntnis, der Schiedsrichter gibt den Spielbericht in Anwesenheit der beiden beteiligten Vereinsvertreter frei. Falls ein Vereinsvertreter nicht anwesend sein kann, ist dieses im Spielbericht durch den Schiedsrichter vor der Freigabe zu begründen.

Ist ein Verein mit den vorgenommenen Eintragungen nicht einverstanden, so hat er dies innerhalb von drei Tagen nach Ablauf des Spieltages dem Staffelleiter per DFBnet E-Postfach mitzuteilen (**§ 29 Abs. 7 JSpo/WDFV**).

Bei Nicht-Ausfüllen des „Spielbericht online“ erhebt der Staffelleiter ein Ordnungsgeld in Höhe von 15,- € (§ 30 Abs. 5, Punkt 6 JSpo/WDFV). Bei Nutzung des elektronischen Spielberichts entfällt die Ergebniseingabe, da mit der Freigabe des Spielberichts auch das Ergebnis eingestellt wird. Der gastgebende Verein hat sich davon zu überzeugen, dass der Spielbericht vom Schiedsrichter auch tatsächlich freigegeben wurde. Ist die Freigabe durch den Schiedsrichter nicht erfolgt oder kann der elektronische Spielbericht nicht genutzt werden, ist der gastgebende Verein verpflichtet, das Spielergebnis oder gegebenenfalls den Spielausfall umgehend, jedoch spätestens eine Stunde nach dem Spielende, in das DFBnet SpielPLUS einzustellen.



Durchführungsbestimmungen Juniorinnen

Saison 2024/2025

Sofern die Erstellung des „Spielbericht online“ am Spielort nicht möglich ist, ist ein handschriftlicher Spielbericht in Papierform (Download: <http://www.fvm.de/service/downloads/uebersicht/>) zu erstellen. Der Platzverein hat diesen Spielbericht am Spieltag an den Staffelleiter zu versenden und das Spielergebnis ins DFBnet einzugeben. Darüber hinaus sind beide Vereine verpflichtet, die Mannschaftsaufstellung noch am Spieltag vollständig ins DFBnet einzugeben und freizugeben.

Für das Funktionspersonal (im Spielbericht eingetragene Verantwortliche) sind die aktuellen Daten der Personen im DFBnet Vereinsmeldebogen zu hinterlegen und aktuell zu halten. Bei kurzfristigen Änderungen sind die vollständigen Daten binnen zwei Tagen zu aktualisieren. Bei vorübergehenden Änderungen (Vertretung) sind die Daten der jeweiligen Personen dem Staffelleiter mitzuteilen. Gemäß § 2 Abs. 3 JSpO/WDFV muss der Trainer und alle übrigen Teamoffizielle Mitglied in einem Verein sein, der einem Landesverband des DFB angehört.

Die Nichtbeachtung dieser Vorgaben wird durch die spielleitenden Stellen gemäß § 30 Abs. 5, Punkt 21 JSpO/WDFV geahndet. Hiervon unbeschadet können dem Verein etwaige Kosten eines Sportgerichtsverfahrens, die wegen der Nichtbeachtung entstehen, auferlegt werden.

3. Spielrechtprüfung/Lichtbildausweis

Bei allen Spielen überprüft der Schiedsrichter bzw. Spielleiter grundsätzlich vor dem Spiel, ob die Spielberechtigungen der im Spielbericht eingetragenen Juniorinnen gegeben und ob die eingetragenen Juniorinnen auch tatsächlich anwesend sind.

Die Spielrechtsprüfung erfolgt in allen Ligen über das DFBnet SpielPLUS in digitalisierter Form. Der Nachweis erfolgt über die Spielberechtigungsliste im DFBnet SpielPLUS. Die technische Voraussetzung (z.B. Smartphone oder Tablet) zur Prüfung hat die betreffende Mannschaft (der betreffende Verein) zu stellen. Alternativ kann die Spielberechtigung auch durch die Vorlage einer über das DFBnet SpielPLUS ausgedruckten Spielberechtigungsliste mit Lichtbild kontrolliert werden.

Alle Vereine der Bezirksligen müssen die aktuellen Lichtbilder der mitwirkenden Juniorinnen bis zum **30. August 2024** in den hinterlegten Spielberechtigungslisten hochladen.

Kann die Spielberechtigung durch die Spielrechtsprüfung im DFBnet SpielPLUS nicht nachgewiesen werden, so ist die Juniorin durch den Verein vor Spielbeginn im Spielbericht als „freie“ oder „andere“ Spielerin mit Vor- und Nachname(n) sowie Geburtsdatum in der Mannschaftsaufstellung aufzuführen.

Ist eine Spielerin nicht in der Aufstellung aufgeführt, hat der Schiedsrichter bzw. Spielleiter der Juniorin unter Angabe des Vor- und Nachnamens sowie des Geburtsdatums im Spielbericht unter Spielverlauf einzutragen, sofern diese am Spiel teilgenommen hat. Dieser Eintrag hat auch dann zu erfolgen, wenn die Identität einer Spielerin aufgrund eines



Durchführungsbestimmungen Juniorinnen

Saison 2024/2025

fehlenden Lichtbildes in der Spielberechtigungsliste nicht durch die Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises nachgewiesen werden kann.

Konnte die Spielberechtigung einer Spielerin vor dem Spiel über DFBnet SpielPLUS nicht nachgewiesen werden, so hat der Verein innerhalb von fünf Tagen nach dem Spiel die erteilte Spielberechtigung gegenüber der zuständigen Staffelleitung adäquat zu belegen. Konnte die Identität einer Spielerin aufgrund eines fehlenden Lichtbildes in der Spielberechtigungsliste bzw. anhand eines aktuellen Ausweises mit Lichtbild nicht festgestellt werden, so ist der Staffelleitung eine Kopie (Vorder- und Rückseite) eines aktuellen Ausweises innerhalb der vorgenannten Frist vorzulegen. Das zwischenzeitliche Hochladen eines Lichtbildes im DFBnet SpielPLUS entbindet nicht von der Vorlage der Ausweiskopie. Werden die Nachweise nicht erbracht, so gilt mit Ablauf der Frist ein Verfahren zur Überprüfung der Spielerlaubnis der eingesetzten Juniorin als eröffnet.

4. Sportanlage

Die Spiele der **B-Juniorinnen Mittelrheinliga** müssen grundsätzlich auf einem Rasen- oder einem Kunstrasenplatz nach DIN-Norm DIN V 18035-7 stattfinden. Die Spiele müssen auf dem im DFBnet angegebenen Platz durchgeführt werden. Bei Platzsperre des Rasenplatzes

oder des Kunstrasenplatzes kann als Ausweichplatz ein Kunstrasenplatz ohne DIN-Norm bzw. ein Hartplatz genutzt werden.

Dem Staffelleiter/ der Staffelleiterin ist umgehend eine Bescheinigung über die erfolgte Platzsperre des Rasen- oder Kunstrasenplatzes oder der gesamten Sportanlage zuzusenden. Bei Sperrung der Plätze durch die Kommune bzw. Platzkommission sind der Gast und - falls notwendig - der Schiedsrichter/die Schiedsrichterin umgehend zu benachrichtigen.

Änderungen der Platzanlage aus anderen Gründen sind nur auf Antrag mit Zustimmung des Staffelleiters/ der Staffelleiterin mindestens drei Tage vor dem Spiel möglich. Im Falle der Genehmigung hat der Verein darüber hinaus den Spielpartner und den Schiedsrichter/ die Schiedsrichterin telefonisch über die Änderung der Platzanlage zu informieren.

5. Unbespielbarkeit der Plätze

Die Entscheidung über die Bespielbarkeit des Platzes und damit über die Durchführung des Spiels trifft der Schiedsrichter/die Schiedsrichterin. Dies gilt nicht, wenn andere Personen oder Institutionen (Kommunen) über die Bespielbarkeit zu entscheiden haben.

Wenn ein Platz durch den Eigentümer kurzfristig oder mehrfach gesperrt wird, ist der Staffelleiter/ die Staffelleiterin berechtigt, die Durchführung des Spieles auf einem von ihm/ihr zu bestimmenden Platz anzuordnen.



Durchführungsbestimmungen Juniorinnen

Saison 2024/2025

6. Trainerlizenz

Trainer/ innen der Mannschaften der B-Juniorinnen Mittelrheinliga müssen mindestens im Besitz einer gültigen Trainer C-Lizenz im Sinne der aktuellen DFB-Ausbildungsordnung sein. Die Überprüfung der Trainerlizenz erfolgt mittels der im Vereins-Meldebogen eingetragenen Trainer/ -in zum 15. Januar 2025. Bei fehlender Trainerlizenz wird eine Nachfrist bis 15. März 2025 eingeräumt. In diesem Zeitraum ist ein Lizenznachweis bzw. der Nachweis einer bestätigten C-Lizenz-Lehrgangsanmeldung zu führen. Bei Nichteinhaltung des Meldetermins erfolgt eine Sanktionierung gemäß § 30 Abs. 5 Nr. 21 JSpO/WDFV bzw. § 30 Abs. 6. JSpO/WDFV. Sofern ein Trainer/ eine Trainerin nicht im Besitz der geforderten Lizenz ist, obliegt es dem VJSpA gemäß § 30 Absatz 8 JSpO/WDFV ein Ordnungsgeld zu verhängen (150,00 Euro) und ggf. die Abgabe an das zuständige Jugendsportgericht zur weiteren Entscheidung veranlassen.

7. Rituale

Zur Demonstration des sportlichen Miteinanders, des Fair-Play-Gedankens und der Achtung der Gegnerinnen und des Schiedsrichters/der Schiedsrichterin gelten für alle Staffeln im Verbandsspielbetrieb zudem folgende Pflichten:

Vor Beginn des Spiels begrüßt ein Vertreter/ in des Heimvereins den Gast und den Schiedsrichter/die Schiedsrichterin. Der Schiedsrichter/die Schiedsrichterin stellt sich den Vereinsvertretern vor. Ab Betreten des Feldes laufen die Mannschaften und der Schiedsrichter/die Schiedsrichterin gemeinsam zur Spielfeldmitte ein. Dort begrüßt der er/sie die Mannschaften und fordert zum fairen Spiel auf. Die Mannschaften begrüßen sich und den Schiedsrichter/die Schiedsrichterin und begeben sich danach in ihre Spielhälfte. Nach dem Spiel treffen sich die Mannschaften und der Schiedsrichter/die Schiedsrichterin nochmals am Mittelkreis, um sich respektvoll zu verabschieden.

8. Spieltage/Anstoßzeiten/Spielverlegungen/Besondere Pflichten

Juniorinnenspiele auf Verbandsebene werden **samstags frühestens ab 10:30 Uhr** und **sonntags ab 10:00 Uhr** angesetzt.

Die im DFBnet veröffentlichten Spieltage, Anstoßzeiten und Sportanlagen sind amtlich. In begründeten Einzelfällen können sich die beteiligten Vereine auf einen anderen Spieltag, der vor dem angesetzten Spieltag liegt, auf eine andere Anstoßzeit oder auf eine andere Sportanlage einigen. Dies ist nur mit Zustimmung des Spielpartners (schriftlich) und des Staffelleiters/ der Staffelleiterin möglich und spätestens fünf Tage vor dem Austragungstermin zu beantragen. Der Antrag auf Spielverlegung ist über das DFBnet-Modul „Spielverlegungsantrag“ zu stellen. Die Spielverlegungen werden durch den Staffelleiter/ die Staffelleiterin im DFBnet bearbeitet. Die Vereine werden über das DFBnet-Postfach informiert. Schiedsrichteransetzer/-in und Schiedsrichter/-innen werden ebenfalls durch das



Durchführungsbestimmungen Juniorinnen

Saison 2024/2025

DFBnet-Postfach informiert, falls die Verlegung bis zu **fünf** Tage vor dem Spieltag erfolgt. Bei Spielverlegungen innerhalb von **fünf** Tage vor dem Spieltag sowie bei Spielabsagen und Spielausfällen sind Schiedsrichter/-innen und Schiedsrichteransetzer/-in durch den Heimverein zu informieren.

Für beantragte Spielverlegungen, während der laufenden Halbserien wird eine Verwaltungsgebühr von 10,- € erhoben. Nach § 47a Abs. 3 SpO/WDFV ist die Absage durch die spielleitenden Stellen möglich.

Der gastgebende Verein hat für eine ausreichende Anzahl von Ordnungskräften zu sorgen. Diese Personen sind mit einer Ordnerweste in Leuchtfarbe auszustatten. Der/ Die für den Ordnungsdienst verantwortliche Vereinsmitarbeiter/-in des gastgebenden Vereins ist im Spielbericht unter Leiter Ordnungsdienst mit Vor- und Nachnamen einzutragen.

Der Trainer/ Die Trainerin einer Mannschaft kann nicht als Leiter Ordnungsdienst aufgeführt werden.

9. Schiedsrichter

9.1 Ansetzungen

Die Schiedsrichteransetzungen erfolgen über das DFBnet und werden für alle Ligen und Wettbewerbe auf Verbandsebene durch den Verbandsschiedsrichterausschuss vorgenommen. Dieser kann Ansetzungen im Einvernehmen mit dem Verbandsmädchenspielausschuss an die entsprechenden Kreisschiedsrichterausschüsse delegieren.

9.2 Schiedsrichteransetzer

Eric Schell, Sövenner Str. 60, 53773 Hennef
Mobil: 0157/6187916
E-Mail: eric.schell@fvm.de

Hans-Willi Ronig, Ardennenstraße 58, 52355 Düren,
Mobil: 0151/50484986,
E-Mail: Hans-Willi.Ronig@fvm.de

9.3 Schiedsrichterspesen

Der Verbandsschiedsrichterausschuss hat für die Juniorinnenspiele der Saison 2024/2025 folgende Spesensätze festgelegt:



Durchführungsbestimmungen Juniorinnen

Saison 2024/2025

B-Juniorinnen Mittelrheinliga, FVM-Pokalspiele FVM-Pokalfinale (Arnoldsweiler)	SR: 30,- € SR-Gespann: 60,- € SR-Gespann: 50,- € plus 0,30 €/km
A-/B-Juniorinnen Bezirksliga	SR: 25,- € SR-Gespann: 55,- €
C-Juniorinnen Mittelrheinliga/Bezirksliga, FVM-Pokalspiele FVM-Pokalfinale (Arnoldsweiler)	SR: 25,- € SR-Gespann: 55,- € SR-Gespann: 50,- € plus 0,30 €/km
Stützpunktspiele Juniorinnen aller Altersklassen	SR: 25,-€
Stützpunktturniere bis 3 Std. Spielzeit jede weitere Stunde	35,- € 5,-€
Sichtungsspiele FVM- Auswahlmannschaften U18- und U17-Juniorinnen	SR: 25,- € plus 0,30 €/km SR-Gespann: 55,- € plus einmal 0,30 €/km
U16- bis U12 Juniorinnen	SR: 20,- € plus 0,30 €/km SR-Gespann: 50,- € plus einmal 0,30 €/km
FVM-Hallenturniere bis 3 Stunden Spielzeit jede weitere Stunde Spielzeit	18,00 € 6,00 € Zzgl. Fahrtkosten (es sind Fahrgemeinschaften zu bilden)
FVM-Turniere bis 4 Std. Spielzeit jede weitere Stunde	35,- € 5,- €

Bei Spielausfall wird die Hälfte der Pauschalbeträge gezahlt.

9.4 Fehlender Schiedsrichter

Das Nichtantreten des/der amtlich angesetzten Schiedsrichters/Schiedsrichterin bei allen Spielen auf Verbandsebene ist **kein Grund** für einen Spielausfall, sondern beide Spielpartner müssen sich auf einen Spielleiter*in einigen. Die Einigung ist im Spielbericht unter „Besondere Bemerkungen“ festzuhalten. In solchen Fällen hat in folgender Reihenfolge das Anrecht auf die Spielleitung:



Durchführungsbestimmungen Juniorinnen

Saison 2024/2025

1. Ein neutraler Schiedsrichter mit gültigem SR-Ausweis;
2. Ein vereinsangehöriger Schiedsrichter mit gültigem SR-Ausweis.

Trifft 1. nicht zu und sind bei 2. die Voraussetzungen bei Platz- und Gastverein gleich, so hat der/die Schiedsrichter*in des Gastvereins die Spielleitung zu übernehmen. Treffen 1. und 2. nicht zu, so hat zunächst der Gastverein das Vorrecht auf die Spielleitung. Wird von diesem Recht kein Gebrauch gemacht, ist der/die Spielleiter*in von der Heimmannschaft zu stellen. Können sich beide Parteien nicht einigen und es kommt zu einem Spielausfall, wird ein **Sportgerichtsverfahren** beim Verbandsjugend-sportgericht eingeleitet.

Tritt der/die angesetzten amtlichen Schiedsrichter*in verspätet zum Spiel an und hat dies bereits unter der Leitung eines/r nicht amtlichen Ersatzschiedsrichters/Schiedsrichterin begonnen, hat der/die angesetzten Schiedsrichter*in die Leitung des Spiels sofort, spätestens mit Beginn der zweiten Spielzeithälfte, zu übernehmen.

10. Rangfolge Juniorinnen-/Seniorenspiele

10.1 Juniorinnen-/Seniorenspiele

Die Ansetzung von Juniorinnenspielen hat am Samstag und am Sonntagvormittag Vorrang. Sollte witterungsbedingt am Sonntag nur ein Spiel ausgetragen werden können, hat die Seniorenmannschaft Vorrang vor jeder Juniorinnenmannschaft. Im gleichen Falle haben am Samstag die Juniorinnenmannschaften Vorrang. Werden Nachholspiele angesetzt oder Spiele verlegt, so haben bereits angesetzte Spiele Vorrang. In diesem Zusammenhang verweisen wir auf die Bestimmungen in den Durchführungsbestimmungen für den Seniorenspielbetrieb.

10.2 Junioren-/Juniorinnenspielbetrieb

1. U19 DFB-Nachwuchsliga
2. U17 DFB-Nachwuchsliga
3. C-Junioren Regionalliga West
4. B-Juniorinnen Regionalliga West
5. WDFV U19-Juniorinnen-Liga
6. WDFV U14-Junioren Nachwuchs-Cup
7. WDFV C-Juniorinnen Nachwuchs-Cup
8. WDFV U13-Junioren Nachwuchs-Cup
9. WDFV U12-Junioren Nachwuchs-Cup
10. A-Junioren Mittelrheinliga
11. B-Junioren Mittelrheinliga
12. C-Junioren Mittelrheinliga
13. B-Juniorinnen Mittelrheinliga
14. U14-Junioren Mittelrheinliga



Durchführungsbestimmungen Juniorinnen

Saison 2024/2025

15. D-Junioren Mittelrheinliga
16. C-Juniorinnen Mittelrheinliga
17. A-Junioren Bezirksliga
18. B-Junioren Bezirksliga
19. C-Junioren Bezirksliga
20. A-Juniorinnen Bezirksliga
21. B-Juniorinnen Bezirksliga
22. U14-Junioren Bezirksliga
23. D-Junioren Bezirksliga
24. C-Juniorinnen Bezirksliga
25. Kreisspielbetrieb

11. Spielverzicht/Nichtantreten

Die Eingruppierung in eine Mittelrhein- oder Bezirksliga sowie die Teilnahme an einem Meisterschafts-, Qualifikations-, Pokal- oder Hallenwettbewerb auf FVM-Ebene sind mit der Verpflichtung verbunden, zu allen **von der spielleitenden Stelle angesetzten** Spiele anzutreten. Im Falle eines Spielverzichts bzw. Nichtantretens erfolgt Spielwertung nach § 24 Abs. 2 JSpO/WDFV und Festsetzung eines Ordnungsgeldes nach § 30 Abs. 5, Punkt 9 JSpO/WDFV.

Bei Nichtantreten des Gastvereins am Spieltag hat dieser neben dem Ordnungsgeld auch die dem Heimverein entstehenden Schiedsrichterkosten zu tragen.

Wer auf die Durchführung des Spiels verzichtet oder nicht mit mindestens sieben Spielerinnen bei 11er- Mannschaften bzw. mit mindestens sechs Spielerinnen bei 9er-

Mannschaften antritt, verliert das Spiel. Die Wertung zugunsten des Gegners nimmt in einem solchen Fall die spielleitende Stelle gemäß § 24 Abs. 2, Punkt 3 JSpO/WDFV vor, die auch die Mindestspielerzahl zum Antreten für andere Mannschaftsgrößen regelt. Der Grund für den Spielverzicht oder das Antreten mit nicht genügender Spielerzahl ist dabei grundsätzlich unerheblich. Eine Ausnahme sieht nur § 42 SpO/WDFV vor, der mangels eigenständiger Regelung auch im Jugendbereich gilt. Die hierfür maßgebenden Umstände hat die Mannschaft, die sich darauf beruft, selbst darzulegen und zu beweisen. Die spielleitende Stelle stellt keine Ermittlungen an.

Im Zweifel entscheidet das Rechtsorgan.

Erkrankungen stellen grundsätzlich keine höhere Gewalt und somit auch keinen Spielverlegungsgrund dar. Etwas anderes gilt nur, wenn sie den Charakter einer



Durchführungsbestimmungen Juniorinnen

Saison 2024/2025

Epidemie/Pandemie haben, mithin nicht nur Spielerinnen einer Fußballmannschaft, sondern auch andere Bevölkerungsteile betreffen.

Die Erkrankung/Sportuntauglichkeit mehrerer Spielerinnen einer Mannschaft ist kein Fall höherer Gewalt und berechtigt nicht zum einseitigen Spielverzicht. In solchen Fällen erfolgt Spielwertung zugunsten des Gegners.

12. Wertung bei Abbruch der Saison 2024/2025

Für alle Spielklassen im Verbandsspielbetrieb gilt § 20a JSpO/WDFV.

13. Verbandsaufsicht

Vereine können für Verbandsspiele eine Verbandsaufsicht anfordern. Diese ist bis spätestens eine Woche vor dem betroffenen Spiel beim Staffelleiter, der Spielleiterin schriftlich zu beantragen. Die Kosten in Höhe von 40,00 Euro trägt der beantragende Verein.

14. Verzicht/Nachrücker

Alle Vereine sind verpflichtet, den Anspruch für jede Mannschaft zum Aufstieg in die Regionalliga in detaillierter Form schriftlich bis zum **10.Mai 2025** per E-Postfach dem Verbandsmädchenspielausschuss mitzuteilen. Meldung bitte an:

vmspa.fvm@fvm.evpost.de

15. Wertung in 6er- bis 8er-Gruppen

Bei allen Juniorinnenspielen in der 6er- bis 8er-Gruppe findet der § 16a Abs. 4 JSpO/WDFV sinngemäß Anwendung; Anhaltspunkt für eine Wertung bzw. Nichtwertung ausgetragener Spiele sind nicht der 30.4. bzw. 1.5., sondern nur die letzten beiden Spiele.

16. Spielkleidung/Werbung auf Spielkleidung

Bei allen Spielen haben die Spielerinnen einer Mannschaft einheitlich die von ihrem Verein gemeldete Spielkleidung zu tragen. Die Torwartin muss eine Spielkleidung tragen, die sie in der Farbe von den anderen Spielerinnen und vom Schiedsrichter/ von der Schiedsrichterin unterscheidet. Den Schiedsrichtern/ Schiedsrichterinnen und Assistenten/ Assistentinnen sind die Farbe schwarz vorbehalten.

Ist die Spielkleidung zweier Mannschaften gleich oder ähnlich – in Zweifelsfällen entscheidet der/die Schiedsrichter*in – so muss die Mannschaft des Platzvereins für unterschiedliche



Durchführungsbestimmungen Juniorinnen

Saison 2024/2025

Spielkleidung (Trikot, Hose, Stutzen) Sorge tragen. Bei eventuellen Uneinigkeiten der beteiligten Mannschaften hat der Platzverein gegebenenfalls die spieltechnischen Konsequenzen zu tragen.

Findet das Spiel auf einem neutralen Platz statt, so muss bei gleicher oder ähnlicher Spielkleidung der erst genannte Verein die Spielkleidung wechseln.

Die am Spielbetrieb auf Verbandsebene teilnehmenden Mannschaften haben Spielkleidung zu tragen, die mit Rückennummern versehen ist. Die Rückennummern müssen mit den Eintragungen im Spielbericht übereinstimmen.

Bei allen Spielen im Bereich des FVM ist das Tragen der Rückennummer 88 untersagt.

Die Werbung auf Spielkleidung ist genehmigungspflichtig. Dazu sind die Sonderveröffentlichung bzw. der Download („Antrag zur Genehmigung von Trikotwerbung“) zu beachten.

17. Rückwechsel

Bei den Spielen der A-, B-, C-Juniorinnen Mittelrhein- und Bezirksligen ist ein Rückwechsel zulässig. Auswechselspielerinnen können somit während des ganzen Spiels, und zwar einschließlich einer eventuellen Spielverlängerung, eingesetzt werden. Dies gilt auch für Pokalspiele auf FVM-Ebene.

18. Junioren-/Juniorinnenmannschaften

In allen Altersklassen (außer A-Junioren, Ausnahme gemäß § 4 Abs. 12 JSpO/WDFV) dürfen Juniorinnen in Juniorenmannschaften eingesetzt werden, bei den B- und C-Junioren allerdings nur mit Erlaubnis der Eltern bzw. des gesetzlichen Vertreters der Juniorin. In Juniorinnenmannschaften, die am gesonderten Spielbetrieb für Juniorinnen mitspielen, dürfen Junioren nicht eingesetzt werden. Bei einem Wechsel einer Juniorin zwischen einer Juniorinnenmannschaft, die am Juniorinnenspielbetrieb teilnimmt, und einer Juniorenmannschaft, die am Juniorenspielbetrieb teilnimmt, gilt die Schutzfrist gemäß § 8 Abs. 3 JSpO/WDFV nicht. Entsprechend § 4 Abs. 13 JSpO/WDFV kann der zuständige Jugendausschuss auf Antrag eines Vereins einzelnen Juniorinnen auch die Spielerlaubnis für eine Juniorenmannschaft der nächstniedrigeren Altersklasse erteilen. Der Antrag ist auf der Seite des WDFV (<http://www.WDFV.de/serviceportal/download-center.html>) zu finden.

19. Zweitspielrecht

Juniorinnen können unter bestimmten Voraussetzungen ein Zweitspielrecht beantragen. Der Antrag und die Richtlinien zum Zweitspielrecht sind auf der Seite des WDFV (<http://www.WDFV.de/serviceportal/download-center.html>) zu finden.



Durchführungsbestimmungen Juniorinnen

Saison 2024/2025

20. Spielgemeinschaften

Nach § 16 Abs. 10 JSpO/WDFV können die Landesverbände unter bestimmten Voraussetzungen Spielgemeinschaften für den Jugendspielbetrieb zulassen. Darüber hinaus kann eine Spielgemeinschaft bei den Juniorinnen zusätzlich zur Kreisebene auch auf Bezirksebene teilnehmen, ist aber für den Aufstieg in höhere Spielklassen nicht zugelassen. Der Antrag auf Genehmigung einer Spielgemeinschaft ist unter Beachtung des entsprechenden Meldetermins an den zuständigen Kreisjugendausschuss zu stellen.

21. Einspruch- und Rechtsmittelgebühren vor den Jugendrechtsorganen (§ 31 Absatz 3 der JSpO/WDFV)

1. vor dem Kreisjugendsportgericht 25,- €
2. vor dem Verbandsjugendsportgericht 100,- €
3. vor dem Jugendsportgericht WDFV 100,- €
4. vor dem Verbandsjugendgericht WDFV 200,- €

22. DFB-Stopp-Konzept

In allen Ligen und Staffeln und bei allen Spielen und Wettbewerben des FVM wird zur Saison 2024/25 das DFB-Stopp-Konzept gemäß IFAB Protokoll zu Beruhigungspausen angewandt.

23. Entscheidungsvorbehalt

Der Mädchenspielausschuss behält sich in allen nicht geregelten bzw. unvorhersehbaren Fällen im Bereich des Jugendspielbetriebs eine sachgerechte Entscheidung vor.

C AUF- UND ABSTIEGSREGELUNG, QUALIFIKATION

1. A-JUNIORINNEN BEZIRKSLIGA

Meisterschaft 2024/2025

Die A-Juniorinnen Bezirksliga spielt in der Saison 2024/2025 mit bis zu 12 Mannschaften eine Spielrunde mit Hin- und Rückspielen durch. Die erstplatzierte Mannschaft nach Abschluss der Meisterschaft ist Bezirksmeister.

Die A-Juniorinnen Bezirksligen 2024/2025 werden aufgrund der gemeldeten A-Juniorinnen Mannschaften zusammengestellt. Bei der Zusammenstellung sind alle sinnvollen Varianten möglich. Über die Zusammensetzung der Staffeln entscheidet der Mädchenspielausschuss.

2. B-JUNIORINNEN Bezirksliga/Mittelrheinliga



Durchführungsbestimmungen Juniorinnen

Saison 2024/2025

Anhand der gemeldeten B-Juniorinnen 11er-Mannschaften werden 8 Bezirksliga Staffeln zusammengestellt, die in einer einfachen Spielrunde bis zu den Herbstferien die Teilnehmer der Mittelrheinliga ausspielen. Über die Zusammenstellung der Staffeln entscheidet der Mädchenspielausschuss.

Aus den Bezirksligastaffeln qualifiziert sich jeweils die erstplatzierte Mannschaft für die **Mittelrheinliga** 2024/2025, die nach den Herbstferien beginnt und mit Hin- und Rückspielen bis zur Sommerpause ausgespielt wird. Es sind nur erste Mannschaften in die Mittelrheinliga aufstiegsberechtigt.

Sollte eine Mannschaft ihr Aufstiegsrecht nicht wahrnehmen (können), können die nächstplatzierten Mannschaften (bis max. Platz 4) der jeweiligen Staffel dieses Aufstiegsrecht einnehmen.

Die erstplatzierte Mannschaft nach Abschluss der Meisterschaft ist Meister der B-Juniorinnen-Mittelrheinliga und steigt direkt in die B-Juniorinnen-Regionalliga West 2025/2026 auf, falls dies nicht § 4 Abs. 7 JSpo/WDFV widerspricht. Verzichtet die erstplatzierte Mannschaft auf ihr Aufstiegsrecht, so können die in der Tabelle nächstplatzierten Mannschaften dieses Recht wahrnehmen (bis max. Platz 4).

Alle Mannschaften, die sich nach Abschluss der einfachen Spielrunde nicht für die B-Juniorinnen Mittelrheinliga qualifiziert haben, werden in Bezirksligen eingeteilt und führen eine Spielrunde mit Hin- und Rückspielen durch. Über die Zusammensetzung der Staffeln entscheidet der Mädchenspielausschuss. Die erstplatzierten Mannschaften der Staffeln sind nach Abschluss der Meisterschaftsspiele Staffelsieger.

3. C-JUNIORINNEN Bezirksliga/Mittelrheinliga

Anhand der gemeldeten C-Juniorinnen 11er-Mannschaften werden 5 Bezirksliga Staffeln zusammengestellt, die in einer einfachen Spielrunde bis zu den Herbstferien die Teilnehmer der Mittelrheinliga ausspielen. Über die Zusammenstellung der Staffeln entscheidet der Mädchenspielausschuss.

Aus den Bezirksligastaffeln qualifizieren sich die jeweils erstplatzierten Mannschaften und die besten drei zweitplatzierten Mannschaften für die **Mittelrheinliga** 2024/2025, die nach den Herbstferien beginnt und mit Hin- und Rückspielen bis zur Sommerpause ausgespielt wird. Es sind nur erste Mannschaften aufstiegsberechtigt in die Mittelrheinliga.

Sollte eine Mannschaft ihr Aufstiegsrecht nicht wahrnehmen (können), können die nächstplatzierten Mannschaften (bis max. Platz 4) der jeweiligen Staffeln dieses Aufstiegsrecht einnehmen.

Zur Ermittlung der besten drei zweitplatzierten Mannschaften werden in einer gesonderten Tabelle nur die Spiele der vier erstplatzierten Mannschaften einer jeden Staffel herangezogen.

Bei Punktgleichheit entscheidet die Tordifferenz bzw. bei gleicher Tordifferenz die Mehrzahl der geschossenen Tore. Bei weiterer Punkt- und Torgleichheit von drei oder mehr



Durchführungsbestimmungen Juniorinnen

Saison 2024/2025

Mannschaften wird ein Entscheidungsturnier mit diesen Mannschaften auf neutralem Platz durchgeführt.

Ergibt sich hingegen danach eine weitere Punkt- und Torgleichheit zweier Mannschaften, findet zwischen diesen Mannschaften ein Entscheidungsspiel auf neutralem Platz statt.

Alle Mannschaften, die sich nach Abschluss der einfachen Spielrunde nicht für die C-Juniorinnen Mittelrheinliga qualifiziert haben, werden in Bezirksligen eingeteilt und führen eine Spielrunde mit Hin- und Rückspielen durch. Die erstplatzierten Mannschaften der Staffeln sind nach Abschluss der Meisterschaftsspiele Staffelsieger. Über die Zusammensetzung der Staffeln entscheidet der Mädchenspielausschuss.

D ARAG Pokal

1. B 11`er Juniorinnen 2025

Teilnahmeberechtigt sind 16 Mannschaften. Für die Pokalrunde ist nur eine Mannschaft pro Verein teilnahmeberechtigt.

An der ersten Runde des B-Juniorinnen Pokals nehmen 16 Mannschaften teil. Zur ersten Runde meldet jeder Kreis einen Teilnehmer (9). Weitere Teilnehmer sind die Mannschaften der B-Juniorinnen-Regionalliga 1. FC Köln, TSV Bayer 04 Leverkusen, ESV Olympia Köln sowie SV Menden. Über die Nachrückerliste ergeben sich die weiteren Teilnehmer (3).

Diese gibt auch die entsprechende Rangfolge vor und orientiert sich an den aktuell im 11er Spielbetrieb aktiven Mannschaften und wird jeweils Ende Oktober eines Spieljahres veröffentlicht. Sollten Kreise auf Mannschaftsmeldungen verzichten, können zusätzliche Vereine aus der Nachrückerliste berücksichtigt werden.

Klassentiefere Mannschaften haben in allen Spielrunden Heimrecht. Die Durchführung erfolgt im KO-System mit ausgelosten Paarungen. Der Sieger auf Mittelrheinebene ist Gewinner des ARAG -Pokals der B-Juniorinnen.

Die Kreise haben dem Verbands Mädchenspielausschuss die Kreisvertreter für den ARAG-Pokal bis **Freitag, den 17. Januar 2025**, per E-Postfach zu benennen.

vmspa.fvm@fvm.evpost.de

2. C 11`er Juniorinnen 2025

Teilnahmeberechtigt sind 16 Mannschaften. Für die Pokalrunde ist nur eine Mannschaft pro Verein teilnahmeberechtigt. An der ersten Runde des C-Juniorinnen Pokals nehmen 16 Mannschaften teil. Zur ersten Runde meldet jeder Kreis einen Teilnehmer (9). Die weiteren Teilnehmer (7) ergeben sich aus der Nachrückerliste. **Diese gibt auch die entsprechende Rangfolge vor und orientiert sich an den aktuell im 11er Spielbetrieb**



Durchführungsbestimmungen Juniorinnen

Saison 2024/2025

aktiven Mannschaften und wird jeweils Ende Oktober eines Spieljahres veröffentlicht. Sollten Kreise auf Mannschaftsmeldungen verzichten, können zusätzliche Vereine aus der Nachrückerliste berücksichtigt werden.

Klassentiefere Mannschaften haben in allen Spielrunden Heimrecht. Die Durchführung erfolgt im KO-System mit ausgelosten Paarungen. Der Sieger auf Mittelrheinebene ist Gewinner des ARAG-Pokals der C-Juniorinnen.

Die Kreise haben dem Verbandsmädchenspielausschuss die Kreisvertreter für den FVM-Pokal bis **Freitag, den 17. Januar 2025**, per E-Postfach zu benennen.

vmspa.fvm@fvm.evpost.de

3. D 9`er Juniorinnen 2025

Teilnahmeberechtigt sind 16 Mannschaften. Für die Pokalrunde ist nur eine Mannschaft pro Verein teilnahmeberechtigt. An der ersten Runde des D-Juniorinne Pokals nehmen 16 Mannschaften teil. Zur ersten Runde meldet jeder Kreis einen Teilnehmer (9). Die weiteren Teilnehmer (7) ergeben sich aus der Nachrückerliste. **Diese gibt auch die entsprechende Rangfolge vor und orientiert sich an den aktuell im Spielbetrieb aktiven Mannschaften und wird jeweils Ende Oktober eines Spieljahres veröffentlicht.** Sollten Kreise auf Mannschaftsmeldungen verzichten, können zusätzliche Vereine aus der Nachrückerliste berücksichtigt werden.

Klassentiefere Mannschaften haben in allen Spielrunden Heimrecht. Die Durchführung erfolgt im KO-System mit ausgelosten Paarungen. Der Sieger auf Mittelrheinebene ist Gewinner des ARAG- Pokals der D-Juniorinnen.

Die Kreise haben dem Verbandsmädchenspielausschuss die Kreisvertreter für den FVM-Pokal bis **Freitag, den 17. Januar 2025**, per E-Postfach zu benennen.

vmspa.fvm@fvm.evpost.de

E Karl Fassbender FUTSAL-CUP 2025

Die B-, C-, D- und E-Juniorinnen FVM-Futsal-Cups werden vom Verbandsmädchenspielausschuss des FVM organisiert.

Für die Altersklassen der B-, C-, und D-Juniorinnen melden die neun Kreise jeweils einen Teilnehmer sowie mögliche Nachrücker, die in Qualifikationsrunden auf Kreisebene ausgespielt werden. Darüber hinaus stellt der Kreis, der im Jahr 2024 den FVM-Futsal-Cup



Durchführungsbestimmungen Juniorinnen

Saison 2024/2025

Sieger der entsprechenden Altersklasse gestellt hat, einen weiteren Teilnehmer für die Endrunde. Sollten Kreise auf Meldungen verzichten, so können weitere Teilnehmer aus der

Nachrückerliste berücksichtigt werden. Diese gibt auch die entsprechende Rangfolge vor und orientiert sich an den aktuell im Spielbetrieb aktiven Mannschaften und wird jeweils Ende Oktober eines Spieljahres veröffentlicht. Mit Einladung zum FVM-Futsal Cup werden alle Vereine über die Termine und Anzahl der Teilnehmer zum WDFV Futsal Cup informiert. Die Kreise haben dem Verbandsmädchenspielausschuss die Kreisvertreter für den FVM-Futsal Cup der B-, C-, D-Juniorinnen bis **Freitag, den 17. Januar 2025**, per E-Postfach zu benennen.

vmspa.fvm@fvm.evpost.de

Die FVM-Futsal-Cup der E-Juniorinnen wird gesondert zusammengestellt. Der Verbandsmädchenspielausschuss wird die Vereine über das E-Postfach zum Turnier einladen. Die Termine der B-, C-, D- und E-Juniorinnen FVM-Futsal-Cups sind dem Rahmenterminplan der Juniorinnen 2024/2025 zu entnehmen (Download: <http://www.fvm.de/service/downloads/uebersicht>)